Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 31

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

15 g Ralis (ichwarze oder Schmiers) Seife in 101 laus warmen Baffers auflöst.

- 2. Kardollöfung. Zur Herstellung einer wirksamen Karbollöfung dient rohe 100prozentige Karbolsäure (acidum carbolicum depuratum), welche man in der zwanzigsachen Menge sauwarmen Wassers durch viertelstündiges Kühren auflöst.
- 3. Sublimatiösung. Dieselbe kommt bei den besonders bedrohlichen Ansteckungs-Krankheiten in Gebrauch und wird so zubereitet, daß von einer durch einen Arzt zu verschreibenden, sorgfältig als "Gift" aufzubewahrenden stärkeren Lössung (1:1000) 1 Theil mit 5 Theilen kalten Wassers gesmischt wird.

4. Karbolnebel. Um einen Karbolnebel zu erzeugen, bedient man sich eines Gummiballonapparates, bessen Glasbehälter mit der in § 3 angegebenen Lösung gefüllt ist.

5. Chlordampf. Bur Herstellung besselben überschüttet man eine entsprechende Menge Chlorfalt in einem flachen Steingutgefäße mit ber gleichen Gewichtsmenge Salgfaure.

Für mittelgroße Zimmer von 60 cbm Luftraum ift

ein Kilogramm Chlorfalt erforderlich.

6. Trockene Hitze und Wasserdampf. Die Desinfektion burch trockene Sitze und diejenige durch Wasserdampf wird in den auf polizeiliche Requisition zugänglichen Anstalten ausgeführt. So lange berartige besondere Desinfektionsanstalten nicht bestehen, müssen nicht waschbare Bekleidungssegegnstände dem Chlordampf, wie ad 5 beschrieben, ausgesetzt, wollene Decken heiß gewalkt, Betten in bisheriger Weise der Reinigung in Bettsedernreinigungssunstalten unterzogen und alle diese Gegenstände nachher längere Zeit geslüftet werden.

Betten, Riffen, Matragen, Polftermöbel, Deden, seidene Stoffe, Teppiche ec. werden bei Boden, Diphterie, Cholera, Flecktyphus, Milzbrand, Roy, Wuthfrankheit in mit Sublimatlöfung getränkte Laken oder Tücher eingehüllt und der Ginwirkung von trockener Hige und Wasserdampf ausgesetzt.

Bei Betten, Kiffen, Matraten, Polstermöbel und Decken wird die Inlage (Federn, Roßhaare, Watte) aus dem Ueberzuge entfernt und besonders eventuell in einer Anstalt gereinigt, bezw. ein werthloser Inhalt (Seegras, Häcksel) versbrannt.

Bei den übrigen anstedenden Krankheiten werden die genannten Gegenstände in durch Kaliseifenlösung angefeuchtete Umhüllungen gelegt und durch trodene Site desinfizirt.

Wenn Anftalten ober Borrichtungen zur Erzeugung von trockener Sitze ober Wasserdampf nicht vorhanden sind, dann tritt an Stelle dieses Desinsettionsmittels Chlordampf. Dieser wird wie vorstehend ad 5 angegeben entwickelt.

Die dazu erforderlichen Gefäße werden wegen ber spezifischen Schwere dieses Gases an mehreren erhöhten Bunkten aufgestellt, während man Thuren und Fenster gesichloffen halt.

Metallene Gegenstände, die nicht gut vorher zu entfernen sind, schützt man durch einen Ueberzug von Del oder Lackfirniß vor der Einwirtung dieser Dämpfe.

Nach 12 Stunden werden Thüren und Fenfter geöffnet, um den Chlordampf durch einen fräftigen Luftzug zu verjagen oder nöthigenfalls durch aufgehängte, mit Salmiakgeift durchtränkte Lappen zu beseitigen.

Lederne Gegenstände sind mit Raliseifenlösung zu reisnigen und mit Karbollösung abzuwaschen.

Fußböben, Wände (auch Tapeten), Deden, Fenfter, Thuren, Möbel und Geräthschaften in Räumen, wo Pockens, Scharlachs oder Diphteriefranke gelegen haben, werden zuserst mit Tüchern, Schwämmen oder Bürsten, die mit ber verdünnten Sublimatlösung getränkt sind, abgerieben. Auch

tapezirte Bande find in der bezeichneten Beise mittelst eines Rehrbesens oder Schwammes leicht abzuwischen.

Unmittelbar barnach werben die icheuerbaren Flächen und Gegenstände mit Raliseifenlösung abgeseift.

Bei den übrigen Krankheiten genügt es, die genannten Flächen und Gegenstände mit Kaliseifenlösung feucht abzureiben und abzuwischen. Für tapezirte Wände genügt das Ubwischen mittelst eines angeseuchteten Schwammes.

Sodann werden die Räume ebenfalls 12 Stunden

lang Chlordämpfen ausgesett.

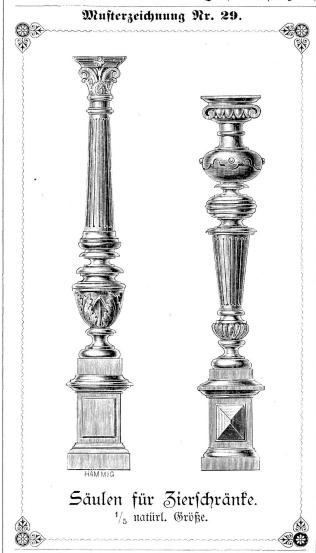
Ein Gang durch die Gewerbeausstellung im neuen Industrieund Gewerbe-Museum St, Gallen.

Diefe Ausstellung, gur Feier ber Eröffnung des neuen Industrie= und Gewerbe-Museums veranstaltet, wurde von 166 Ausstellern beschickt und bietet ein höchst erfreuliches Bild ber gegenwärtigen Leiftungsfähigkeit unserer Gewerbe und Handwerke. Neben auch schon anderswo Geschenem ift viel wirklich Reues da, was beweist, daß unfere ftrebfamen Meifter fich nicht damit begnügen, Gewohntes und Befanntes gut zu produziren, fondern auch Neues zu erfinden und dieses Neue als wirklich werthvolle Bereicherung ber Bedarfsartitel zu prafentiren. Diefe Ausftellung ift daher eine der intereffantesten und lehr= reichften, die je in der Schweiz ftattgefunden hat und werth, von den Sandwerksmeistern, Bewerbetreibenden und Industriellen aller Schweizergauen besucht zu werden. Gine Fahrt von weiter her nach der Gallusftadt in diesen Wochen ift auch deshalb noch angurathen, weil außer diefer Bewerbe= ausstellung gleichzeitig die Ausstellung der großartigen ethnographischen Sammlung des berühmten Afienreifenden Brn. Moser-Charlottenfels, die jeden Gebildeten interessiren muß, hier ftattfindet und im Museum auch die Sahres-Ausstel= lung ber hiefigen Zeichnungsschule für Industrie und Ge-werbe, sowie die Ausstellung der Konkurrenzarbeiten ber Stickerei-Deffinateure zu feben find. Alfo vier Ausftellungen gleichzeitig!

Beginnen wir nun unseren Rundgang durch die Gewerbeausstellung und treten wir zu diesem Zwecke in einen der vier Gale des Erdgeschofies. Da gelangen wir zuerft in das Gebiet der nutbaren Minerale. Die Firma C. Schindler-Streiff in Ragaz ist mit zahlreichen Produtten aus Pfäfferser = Schiefer da, welche die verschiedenartigfte Bermendung biefes Steines, aus dem man früher nichts anderes als Schreib-, Tifch- und Dachplatten gu machen mußte, illuftriren. Unter ben Banden diefer rührigen Firma ist der Schiefer theilweise mit dem Marmor in Konfurreng getreten; denn da feben wir ibn außer länaft bekannten Anwendungen auch in Form von tiefschwarzen ichonen Schildern, Leiften, Gefimfen, Lugustischen zc. Da fich die Deffins auf dem charafteriftischen Schwarz des Schiefers fehr vortheilhaft prafentiren, fteht diefem Stein im Runftgewerbe der Bau- und Möbelbranche noch manche neue Berwendung zu. Bu feuersicheren Afchenbehaltern, indifferenten Fleisch-Ginbeig-Gefäßen, ferner zu öffentlichen Biffoirs u. f. w. findet er auch vortheilhafte Unwendung, wie aus der Schindler'ichen Ausstellungs-Bruppe gu feben ift. (Fortfegung folgt.)

Vereinswesen.

Kantonaler zürcherischer Gewerbeverein. Im Börfenfaale des Kafino Winterthur hielt am 31. Oft. der kantonale zürcherische Gewerbeverein seine ziemlich gut besuchte Ge-



neral=Berfammlung ab, deren Berlauf fich durch die eingehendfte Berathung gewerblicher Fragen recht intereffant gestaltete.

Bundhit hielt Herr Baumann auß horgen einen mit Sorgsfalt und Sachkenntniß ausgearbeiteten Bortrag über die Errichtung einer Kehrwerkstätte oder Fachschule sine Schnigerei und Holzbearbeitung überhaupt, in Zürich. Der Bortragende gab eine übersichtliche Darstellung über die Produktion der holzversarbeitenden Gewerbe in der Schweiz und im Auslande, über Auslande und Kinkube herüslichen Frenzenisse und en Auslande, über Aus- und Einfuhr bezüglicher Erzeugniffe und gelangte zu bem Schluffe, daß in ber Schweiz alle Bedingungen vorhanden find, eine blühende Holzinduftrie zu schaffen, bei welcher viele Ar-beiter und Gewerbetreibende lohnenden Berdienst finden würden. Unter Hinweis auf das Fachschulwesen in Deutschland formulirt der Bortragende ein Programm von Unterrichtsgegenständen, wie bet Sotttagende ein programm von interrealisgegenftanden, wie sie in einer Fachschule gepflegt werden müffen; unerläßlich fei, daß dabei steis Theorie und Praxis Hand in Hand gehen. An den mit verdientem Beifall aufgenommenen Bortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, an der sich u. A. Herr Lehrer Hug und Professor Bendel aus Schaffhaufen betheiligten. Alle ftimmten dem Bortragenden zu und wurde beschloffen, den Borftand zu beauftragen, darauf hinzuwirken, daß in Balbe eine Lehrwerkstätte für Holzbearbeitung und eine folche für Metallbearbeitung gegründet werde und zwar foll eine in Zürich, die andere in Binterthur in's Leben treten.

Berr Lehrer Sug hielt fodann einen Bortrag über das gewerbliche Fortbildungswesen und seine bezüglichen Beobachtungen in Deutschland. Auf seinen Antrag hin wurden folgende Be-schlüffe gesaft: 1) Als Aufsichtsbehörde für die gewerblichen

Fortbildungsfchulen foll eine fantonale Rommiffion gebildet werden, welche aus Mitgliedern des Erziehungsrathes und des Gewerbe-standes zu bestehen hätte; 2) daß eine neue Berordnung ausgearbeitet werde, welche namentlich folgende Berhältniffe regeln follte: a. Einheitliche Inspektion; b. Herandildung geeigneter Lehrkräfte und Befähigungsausweis ber Zeichnenlehrer: C. Genehmigung des Lehrplanes und der Lehrmittel durch die fantonehmigung des Legeptlanes und der Legenuttel durch die kanto-nale Kommission; 3) Daß für den zwechnäßigen Ausbau der Fortbildungsschule von Seite der Gemeinden und des Staates größere Beiträge geseistet werden und 4) Der kantonale Ge-werbeverein verpflichtet seine Sektionen, dasin zu wirken, daß 1. dem gewerblichen Unterrichte günstigere Stunden eingeräumt und 2. der Besuch der Lehrlinge der Vereinsmitglieder für drei Jahre mit 4 Stunden in der Woche obligatorisch werde. Nach-bem noch Desegirte zu der am 7. November in Olten tagenden Versammlung in Vollschen gewählt warden, wurde die Ver-Berfammlung in Bollfachen gewählt worden, wurde die Berfammlung gefchloffen.

Gewerbeverein St. Gallen*). Der Gewerbeverein wird für das Frühjahr 1887 die gewohnten Lehrlingsprü-

fungen anordnen.

Es ift fehr zu hoffen, bag ber Gewerbestand je langer je mehr von diefem Institute Gebrauch mache, bas wesentlich bazu beitragen fann, dem Bewerbe neuen Impuls zu geben. Es darf insbesondere auch den Eltern und Bormündern warm an's Gerz gelegt werden, die ihrer Erziehung und Aufsicht anvertrauten jungen Leute zur Theilnahme an der Bruffung angu-halten; dient fie doch nach zwei Richtungen hin dazu, Rlarheit nin manches Dunkel zu beingen und das wahre Verdienst an's Licht zu ziehen. — Denn nicht nur der Lehrling wird geprüft, auch der Meister legt in den Arbeiten seines Zöglings eine ernsthafte Prüfung ab. Dem nicht wegzuleugnenden lebelstand, daß auch mancher Meister nicht auf der Höhe seiner Aufs gabe steht, wird durch die stets allgemeinere Verbreitung der Prii-fungen zu Leibe gerückt und so nach oben und unten die Spreu vom Korne gesondert. Es sollte sich darum jeder tüchtige Meister förmlich zur Chrenfache machen, feinen Lehrling der Brufung gu unterftellen.

Wenn wir uns erinnern, wie freudig und voll berechtigten Stolzes die jungen Leute ihre Breife das ganze Sahr hindurch in Empfang zu nehmen kommen, jeweilen wenn wieder Eines Lehrzeit zu Ende ift, so liegt darin der Beweiß, daß der jugendsliche gesunde Ehrgeiz am rechten Ende angepacht worden ist.

Der Umstand, daß erst am Ende der Lehrzeit der erworbene

Preis ertheilt wird und auch dann nur auf ein abschließlich gutes Zeugniß der Lehrherrn hin, ist im hohen Grade geeignet, einen andern schliemmen Fall zu bekämpfen, der zum Schaden des Gewerbes nicht selten vorkommt – das vorzeitige Abbrechen der Lehrzeit - die Fahnenflucht der Lehrlinge. Durch die ausgiebige Unterstützung, welche bem Gewerbeverein für fein Unternehmen von allen Seiten gewährt wurde, ift derfelbe in den Stand gefetzt, auch bei ftarter Bermehrung der Theilnehmerzahl, die bisherigen Pramien weiter auszusegen (5—25 Fr.) und zu-bem noch Subventionen an bedürftige Lehrlinge zu bezahlen, welche für ihre Probearbeit nothwendiger Weise eine große Materialauslage machen mußten. So sieht denn der Berein mit Gewißheit einer augemeinen

Betheiligung aus bem ganzen Ranton entgegen.

Sprechsaal.

Schreinerei. Tit. Redaftion der "Schweiz. Handwerfers Zeitung" in St. Gallen! Bei Durchsicht Ihres geehrten Blattes Dr. 29 II. Bb. der "All. Schweiz. Handwerter-Zeitung" blieb ich auf der im Sprechsaal aufgeworfenen Frage eines Klein-industriellen stehen. Db ich als Drechsler dem Fragesteller, der zur Beantwortung seiner Fragen einen ersahrenen, sachkundigen und gemeinnützigen Schreinermeifter wünscht, gur Benuge bienen fann, weiß ich nicht, und fast ware ich geneigt gewesen, die Feder niederzulegen, hatte mich nicht das Wortchen "gemeinnütig", das mir beweist, daß Fragesteller ein Batriot ift zurückgehalten.

Die Titl. Redaftionen der im Ranton St. Ballen ericheinenden Blätter find freundlichst ersucht, im Interesse unfers Sandwerter-ftandes diesen Artifel auch in ihren Organen jum Abbrud zu bringen.